Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017

des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers im Versagungsvermerk an und weist auf folgendes hin:

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag überschuldet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 10.475 aus.

Der Abschlussprüfer hebt in seinem Bericht die aufgelaufenen Verlustvorträge von TEUR 19.562 hervor und verweist gleichzeitig auf § 10 Abs.8 ff. EigVO M-V a.F., wonach die Stadt Eggesin zum Ausgleich dieser Verluste verpflichtet ist.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 2, Zimmer Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 28.05.2019

Bürgermeister